



Das Pflegestärkungsgesetz II.

Was hat sich geändert?

- Bisher wurde bei den staatlichen Leistungen für Pflegebedürftige nur nach drei Pflegestufen unterschieden. Seit 01.01.2017 gilt: Es gibt fünf Pflegegrade, von „1 = leicht pflegebedürftig“ bis „5 = stark pflegebedürftig“.
- Bei einem vollstationären Aufenthalt ist der Eigenanteil innerhalb eines Heimes für die Pflegegrade 2–5 immer gleich. Von Heim zu Heim ist der Eigenanteil jedoch sehr unterschiedlich und insbesondere vom Wohnort und dem Versorgungsumfang abhängig.

Ganz einfach rundum geschützt. Ihre Vorteile.

- Keine Wartezeiten
- Einfache Gesundheitsprüfung
- Weltweiter Schutz
- Kostenlose Hilfeleistungen über unsere 24-Stunden-Pflege-Hotline
- Beitragsbefreiung im Pflegefall ab Pflegegrad 1

- Nachversicherungsgarantie ohne erneute Gesundheitsprüfung

- Versicherungsdynamik vor Eintritt des Pflegefalls: Erhöhung der Leistungen 5 % alle 3 Jahre

- Leistungsdynamik im Pflegefall: Erhöhung der Leistungen um 10 % alle 3 Jahre

Die gelten immer.
Und bei all unseren Versicherungen.
Die DFV-Garantien.

Wir geben Ihnen mehr als nur ein Versprechen:

DFV-Zufriedenheitsgarantie

Prüfen Sie unsere Versicherung in aller Ruhe. Für den Fall, dass Sie nicht zufrieden sind, haben wir für Sie die gesetzliche Widerrufsfrist von zwei Wochen auf zwei Monate verlängert. Außerdem gibt es weder eine Mindestvertragsdauer noch eine Kündigungsfrist. Sie können Ihren Versicherungsvertrag täglich kündigen und erhalten Ihre zu viel gezahlten Beiträge zurück.

DFV-Fürsorgegarantie

Wichtiger Versicherungsschutz muss auch bei Verdienstaussfall bestehen bleiben. Bei Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit werden Sie bis zu zwölf Monate von der Beitragszahlung befreit und behalten Ihren Versicherungsschutz.

DFV-Schnellregulierungsgarantie

Nach einem Schadenfall ist schnelles Handeln gefragt. Sobald alle für die Beurteilung unserer Leistungspflicht notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen, erhalten Sie innerhalb von 48 Stunden Ihre Versicherungsleistung.

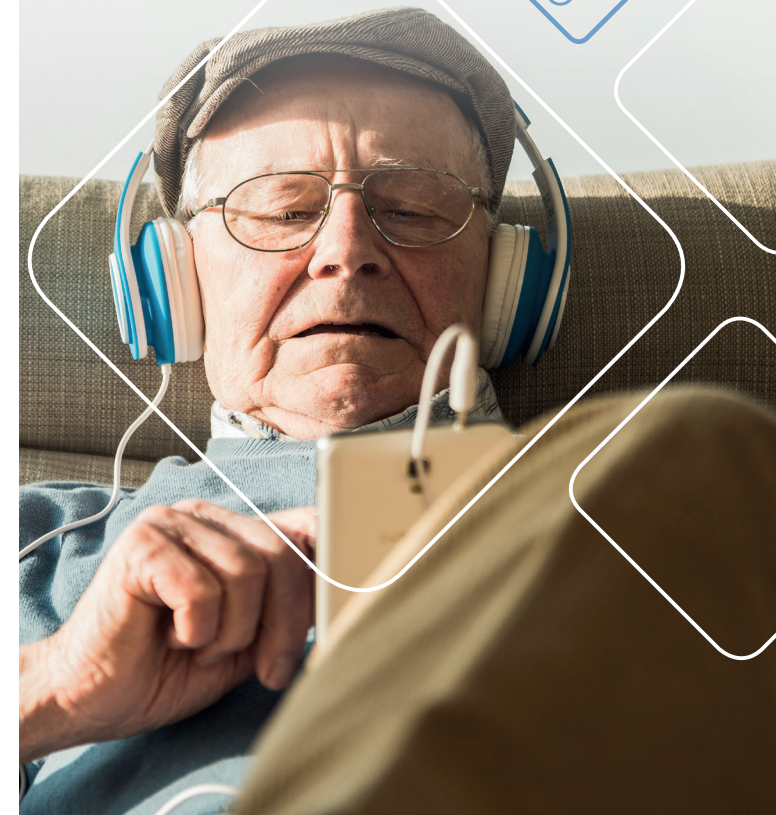
DFV-Onlinegarantie

Versicherungsangelegenheiten müssen überall und jederzeit online erledigt werden können. Dafür bieten wir Ihnen einen umfangreichen digitalen Service – egal, ob Beratung, Vertragsabschluss oder Dokumentenverwaltung. Und im Schadenfall: einfach Rechnung fotografieren und versenden. So geht Versicherung heute.

DEUTSCHE 
Familienversicherung

DFV Deutsche Familienversicherung AG
Reuterweg 47 · 60323 Frankfurt am Main
www.deutsche-familienversicherung.de

Auch im Pflegefall versorgt sein.
Mit der DFV-DeutschlandPflege.



Ein langes, möglichst gutes Leben – dazu gehört das Thema Pflege.

Die Lebenserwartung der Menschen steigt. Das ist schön, heißt aber auch, dass die Wahrscheinlichkeit, später einmal auf Pflegeleistungen angewiesen zu sein, ebenfalls steigt. Statistisch gesehen wird zukünftig jede zweite Frau und jeder dritte Mann irgendwann im Leben betroffen sein. Pflege wird also in jeder Familie ein Thema sein.

Pflege ist teuer. Sorgen Sie vor, damit Ihr Ersparnis erhalten bleibt.

Fünf Jahre Pflege kosten etwa 100.000 Euro. Die gesetzliche Pflegeversicherung übernimmt allerdings nur einen Teil der Kosten. Haben Sie nicht privat vorgesorgt, werden Ihre Ersparnisse Stück für Stück aufgebraucht:

- zuerst Ihre Altersbezüge und Ihr Vermögen,
- dann müssen Sie Sozialhilfe beantragen und Ihre Kinder werden für diese Leistungen mit ihrem Einkommen herangezogen.

Daran hat auch das zum 01.01.2017 in Kraft getretene Pflege-stärkungsgesetz (PSG) II nichts geändert. Lesen Sie rechts, wie Sie jetzt vorsorgen können.



Gut vorsorgen, gut leben. Mit der DFV-DeutschlandPflege.

Mit der einzigartigen Pflegezusatzversicherung DFV-DeutschlandPflege können Sie das staatliche Pflegegeld verdoppeln oder verdreifachen. In den Tarifen Komfort und Exklusiv erhalten Sie zudem eine hilfreiche Einmalleistung und eine Extraleistung, wenn die Pflegebedürftigkeit durch einen Unfall ausgelöst wurde.

- **„Basis“** verdoppelt das staatliche Pflegegeld.
- **„Komfort“** verdoppelt nicht nur das staatliche Pflegegeld, sondern bietet zudem eine Einmalleistung (bei Ein- und je Höherstufung) und eine Extraleistung, wenn die Pflegebedürftigkeit durch einen Unfall ausgelöst wurde.
- **„Premium“** verdreifacht das staatliche Pflegegeld.
- **„Exklusiv“** verdreifacht das staatliche Pflegegeld und Sie erhalten zusätzlich eine Einmalleistung (bei Ein- und je Höherstufung) und eine Extraleistung, wenn die Pflegebedürftigkeit durch einen Unfall ausgelöst wurde. Die Einmalleistung und die Extraleistung sind im Tarif „Exklusiv“ doppelt so hoch wie im Tarif „Komfort“.

IHR VERSICHERUNGSSCHUTZ

Pflegetarife	Basis		Komfort		Premium		Exklusiv		
	Verdopplung des staatlichen Pflegegeldes		Verdreifachung des staatlichen Pflegegeldes		Verdreifachung des staatlichen Pflegegeldes		Verdreifachung des staatlichen Pflegegeldes		
Pflegemonatsgeld/Einmalleistungen	ambulant	stationär	ambulant	stationär	ambulant	stationär	ambulant	stationär	
Pflegegrad 1	125 €	901 €	125 €	901 €	250 €	1.802 €	250 €	1.802 €	
Pflegegrad 2	316 €	901 €	316 €	901 €	632 €	1.802 €	632 €	1.802 €	
Pflegegrad 3	545 €	901 €	545 €	901 €	1.090 €	1.802 €	1.090 €	1.802 €	
Pflegegrad 4	728 €	901 €	728 €	901 €	1.456 €	1.802 €	1.456 €	1.802 €	
Pflegegrad 5	901 €	901 €	901 €	901 €	1.802 €	1.802 €	1.802 €	1.802 €	
Einmalleistung bei Ein- und je Höherstufung in einen Pflegegrad				2.000 €				4.000 €	
Einmalleistung bei erstmaliger Pflegebedürftigkeit durch Unfall				20.000 €				40.000 €	

Vermögensfalle Pflegebedürftigkeit. Ein Beispiel aus der Praxis.

Pflegeheimkosten bei Pflegegrad 2	2.500 €
. / . Leistungen Ihrer gesetzlichen Pflegeversicherung	770 €
Eigenanteil ohne Zusatzversicherung	1.730 €
Leistung der DFV-DeutschlandPflege Premium	1.802 €
Verbleibender Eigenanteil	0 €

In diesem Beispiel bleiben 72 € monatlich zur freien Verfügung. Die tatsächlichen Kosten für eine vollstationäre Unterbringung sind von der Zimmerausstattung, dem Heim selbst, aber auch dem Standort und dem Bundesland abhängig.

Bester flexibler Pflegetarif

Die flexiblen Tarife der DFV-DeutschlandPflege definieren einen individuell festlegbaren Betrag für jeden Pflegegrad. Mit dieser bedarfsgerechten Produktgestaltung wurde die DFV-DeutschlandPflege als „Bestes Pflegetagegeld“ und für „Beste Tarifbedingungen“ im Test von FOCUS-MONEY (9/17) ausgezeichnet.

